Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Weil dan dieser Graff sich hierüber understand
zu Churfürstenthums allerley Eintrichtigkeit ein Ein-
führen, seinem Landsfürsten trotz Erbieten
sein F. G. am fürstlichen Ehren verkleinern
hin und widerauß Erschreien, der standt Au-
spurgischen confession und Ihr F. G. Erbieten,
ungeacht auch des vertrags Anno 66. den
Graff mit eigener Hand underschrieben und
seinem Insigel versichert, die underthan ein
Religions neuerung anrichten, überallen auch
dermaln F. G. und Ihre mit unerhörlichen
Cammerprocessen tribulirt, und zu Religion
frieden nurbitt, so kan Ihro F. G. dieses
Grafen weiter nit wol schauen, sondern sich ein
Ihro solang er die erbhuldigung mit ge-
bräuchiger handtastung an geschworner Eides
statt nit leistet, anders nichts Einzustehen, als
noch regns und widerwertigers von Ihrer
F. G. bisthero von Ihme begegnet.

Hanthan auch Graven fürnemblich
und darumb der Erbhuldigung nit begeben,